



EKQMB beschliesst systematische Befragung zum Erleben der Begutachtungssituation

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) will systematisch erheben, wie Personen in einem IV-Abklärungsverfahren die Begutachtung erleben. Die Begutachtungssituation ist nicht mit einer therapeutischen Situation vergleichbar, sie dient der medizinischen Sachverhaltserhebung in einem Rechtsverfahren. Für die betroffenen Personen stellt sie eine durchaus belastende Ausnahmesituation dar. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gutachterin oder der Gutachter über Ziel, Zweck und Ablauf der Begutachtung verständlich informiert [1] und eine adäquate, freundlich-empathische Gesprächsführung und Untersuchungssituation gewährleistet ist. Ebenso dass sich der Gutachter, die Gutachterin abhängig von konkretem Sachverhalt genügend Zeit für die notwendigen Erhebungen wie auch die Erfassung der subjektiven Beschwerdeschilderung nimmt [2].

Dabei ist zu konstatieren, dass die gutachterliche Gesprächsführung und der Ablauf der Untersuchung in den letzten Jahren verstärkt im Rahmen der Gutachterausbildung thematisiert wird und mittlerweile zum integralen Bestandteil dieser Ausbildung gehört [3]. Zwecks Verbesserung der Transparenz im Bereich der gutachterlichen Untersuchungen werden bereits seit 2022 die Gespräche zwischen der zu begutachtenden Person und dem Sachverständigen in Form von Tonaufnahmen dokumentiert und in die Akten aufgenommen (Art. 44 Abs. 6 ATSG, Art. 7k ATSV) [4]. Diese Tonaufnahmen erlauben es in strittigen Einzelfällen, die Sachverhaltserhebung zu überprüfen. Zur systematischen Analyse der Interaktion zwischen den Gutachtern, Gutachterinnen und zu begutachtenden Personen ist das Abhören und die Analyse der Tonaufnahmen aufgrund der enormen Menge der Daten nicht praktikabel bzw. nur in wenigen Fällen möglich [5]. Die bisherigen Daten in diesem Bereich beruhen damit auf einzelnen strittigen Fällen sowie auf den bisherigen Erhebungen der Patienten- und Behindertenorganisationen [6] und erlauben damit noch keine repräsentativen Aussagen. Die EKQMB will deshalb im Sinne der globalen Qualitätsprüfung die Versichertenperspektive zu berücksichtigen und einen Überblick über die gegenwärtige Situation bei der Begutachtung in der Schweiz zu schaffen, um einen allfälligen Handlungsbedarf u.a. bei der gutachterlichen Ausbildung und bei den fachlichen Leitlinien zu ermitteln.

Zur Klärung der Frage des Nutzens der Befragung von zu begutachtenden Personen hat die EKQMB vorab eine externe literaturbasierte Studie in Auftrag gegeben, welche den wissenschaftlichen Stand einer solchen Methode aufzeigt und spezifiziert, unter welchen Bedingungen ein solches Instrument für die Qualitätsverbesserung in der medizinischen Begutachtung effektiv eingesetzt werden könnte (Bericht von Prof. Muschalla et al. [7]).

Die Befragung soll den zu begutachtenden Personen die Möglichkeit geben, ihr Feedback in Bezug auf die gutachterliche Untersuchung einer unabhängigen Instanz mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen für die Begutachtungsergebnisse oder den zukünftigen Leistungsentscheid zu befürchten. Sie wird unmittelbar nach der Untersuchung durchgeführt werden, bevor das Begutachtungsergebnis feststeht, um eine Beeinflussung der zu begutachtende Personen durch das gutachterliche Ergebnis auszuschliessen (siehe dazu Muschalla et al.).

Die Durchführung der Befragung zuhanden der EKQMB wird über eine Online-Plattform elektronisch stattfinden und nur in Ausnahmefällen mit einem auf Papier gedruckten Fragebogen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Erhebung ermöglichen allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren, entsprechende Empfehlungen zu formulieren und mit einzelnen Gutachterinnen und Gutachtern oder Gutachterstellen in einen Qualitätsdialog zu treten.

Auskunft: Fachstelle EKQMB

E-Mail: fachstelleekqmb@bsv.admin.ch

Telefon: +41 58 462 46 80

Literatur:

1. [Swiss Insurance Medicine \(2020\) Allgemeine Begutachtungsleitlinien](#), S. 14
2. [Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP \(2016\) Qualitätsleitlinien für versicherungspsychiatrische Gutachten](#), S. 14
3. [Ausbildung für Begutachtung | SIM – Swiss Insurance Medicine \(swiss-insurance-medicine.ch\), Modul 5](#).
4. [Weiterentwicklung der IV \(admin.ch\)](#)
5. Rosburg T. et al. (2023). Integration der Versicherten perspektive in die Qualitätsbewertung der Begutachtung. *Therapeutische Umschau*, 80(2), 78-84.
6. [Inclusion Handicap \(2021\) Meldestelle zu den IV Gutachten: Auswertungsbericht der Meldungen vom 28.02.2020 bis 31.10.2021](#).
7. Muschalla B. et al. (2023) Expertise zum Thema Nutzen von Probandenbefragungen für die Qualitätssicherung in der (versicherungs-)medizinischen Begutachtung und speziell in Bezug auf die Fairness bzw. Zufriedenheit mit dem Begutachtungsablauf im Auftrag der EKQMB.